

Datum der Überwachung	03.11.2016	
Dauer der Inspektion vor Ort	2 Stunden	
Gesamtaufwand	10 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Firma STR gewerblicher Güterkraftverkehr GmbH & Co. KG	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 / 36 SN in-00756/16 - sm Krefeld, Carl-Sonnenschein-Straße 122	
Anlagenbezeichnung	Lager- und Verladeanlage (Silos für Lebensmittelstärke)	
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt	
Beteiligte Behörden		
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	1. Für den Betrieb einer Tankstelle für wässrige Harnstofflösung (Adblue) liegt keine wasserrechtliche Eignungsfeststellung gem. § 63 WHG vor. 2. Für den Adblue-Tank (6 m³) fehlt die Prüfung zur Inbetriebnahme durch einen anerkannten Sachverständigen gem. § 12 Abs. 1 VAwS. <b>4)</b>	
Veranlasste Maßnahmen	Mängelschreiben	

*Erläuterung zur Beschreibung der Mängel*

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

**4) Mit Stand vom 29.06.2017 sind die am 03.11.2016 festgestellten Mängel behoben.**